

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe,
Stephan Gamm und Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: E-Ladesäulen auf den Liegenschaften der Hamburger Verwaltung aufstocken und die Nutzung für private Halter ermöglichen!

Die neusten Zahlen zeigen, dass Deutschlands Mobilitätskultur sich ändert: Die Anzahl vollelektrischer Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen steigt stetig und betrug laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) im Oktober 2021 bereits über 517.000. Ergänzt man diese Zahl um Plug-in-Hybride (494.000) sind auf Deutschlands Straßen erstmal mehr als eine Million voll- und teilelektrisch betriebene Personenkraftwagen unterwegs. In Hamburg waren im Oktober 2021 laut KBA bereits knapp 11.300 vollelektrische Fahrzeuge und zusätzlich 12.700 Plug-in-Hybride im Bestand. Zwar sind das, gemessen am Gesamtbestand (etwa 823.000) in Hamburg, nur knapp 3 Prozent, allerdings sprechen aktuelle Zulassungszahlen für einen rapiden Anstieg voll- und teilelektrisch betriebener Personenkraftwagen in Deutschland. So sind laut KBA in 2021 bereits knapp 43 Prozent der Neuzulassungen auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben entfallen, 2020 waren es nur etwa 25 Prozent. Dieser Trend schreibt sich auch in 2022 fort – knapp 42 Prozent der Neuzulassungen bundesweit entfielen im Januar auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich!

Eine Zahl stimmt jedoch nachdenklich: Im Januar 2022 hatte Hamburg bundesweit die mit Abstand niedrigste Anzahl an neu zugelassenen Personenkraftwagen mit alternativen Antrieben. Lediglich 30,1 Prozent der Neuzulassungen entfielen in unserer Stadt auf derartige Fahrzeuge. Selbst in ländlich geprägten Bundesländern wie Brandenburg lag diese Zahl bei 41 Prozent, beim Spitzenreiter Berlin waren es bereits knapp 48 Prozent. Neben dem erhöhten Preis, der den Erwerb eines voll- oder teilelektrischen Fahrzeugs ganz erheblich beeinflusst und der durch die letzte CDU-geführte Bundesregierung richtigerweise durch Kaufprämien von bis zu 9.000 Euro bis 2025 vereinfacht wurde, ist es besonders die öffentliche Ladeinfrastruktur, die die Kaufentscheidung beeinflusst. Dies trifft in besonderem Maße auf dicht besiedelten Raum zu, wo Anwohner keine Möglichkeit für das Anbringen privater Ladesäulen haben. Umso wichtiger ist es, dass der Senat sicherstellt, dass eine flächendeckende und funktionale Ladeinfrastruktur in der gesamten Hansestadt bereitgestellt wird. Doch hier hapert es in der Hansestadt auch: Der Ausbau der Ladeinfrastruktur geht nur mühsam voran. Im Jahr 2021 wurden im gesamten Stadtgebiet lediglich 40 (siehe Drs. 22/6204) und im Januar 2022 nur sieben Ladesäulen (siehe Drs. 22/7283) errichtet. Insgesamt gibt es lediglich 531 öffentliche Ladesäulen (siehe Drs. 22/6204). Dazu kommt, dass derzeit etwa 55 Prozent der sogenannten Schnelllader nicht voll funktionsfähig sind (siehe Drs. 22/6204). Auch das geplante Ersetzen der defekten Schnelllader durch sogenannte High Power Charger (HPC) mit bis zu 150 kW Ladeleistung im zweiten Halbjahr 2022 (siehe Drs. 22/7283) ist keine ausreichende Erweiterungsmaßnahme, um die steigende Nachfrage zu decken.

Um vorhandene Probleme zu lösen, bedarf es einfacher und pragmatischer Lösungen. Die Stadt Hamburg verfügt laut Aussage des Senats (siehe Drs. 22/5996) über 1.674 Liegenschaften. Die Anzahl der vorhandenen E-Ladesäulen inklusive Wallboxen verteilt sich auf 66 Liegenschaften und beträgt lediglich 250. Hier besteht großes

Potenzial zur schnellen Errichtung von Ladesäulen, die von Beschäftigten der Stadt und außerhalb der Geschäftszeiten, ebenso von der Bevölkerung genutzt werden sollten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, bei welchen der bisher für E-Ladesäulen ungenutzten Liegenschaften der Hamburger Verwaltung die Installation von E-Ladesäulen möglich ist;
2. zu prüfen, bei welchen der bisher für E-Ladesäulen genutzten Liegenschaften der Hamburger Verwaltung die Anzahl der E-Ladesäulen erhöht werden kann;
3. entsprechende Installationen auf geeigneten Liegenschaften der Hamburger Verwaltung in naher Zukunft vorzunehmen;
4. die Nutzung der Ladesäulen auf den Liegenschaften der Hamburger Verwaltung allen Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg ganztätig, sowie sonstigen privaten Nutzern außerhalb der Geschäftszeiten in vollem Umfang zugänglich zu machen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2022 zu berichten.